

GZ.: BMI-ID1100/0692-I/5/a/2010

Wien, am 03. November 2010

An die

Österreichische Gesellschaft
für Integrative Therapie
z. Hd. Frau Mag. Angelika JobstSchottenfeldgasse 24/21
1070 Wien

*

ADr. Gernard Pichler
BMI - I/5/a (Referat I/5/a)
Herrengasse 7, 1014 Wien
Tel.: +43 (0)1 531262343
Pers. E-Mail: Gernard.Pichler@bmi.gv.at
Org.-E-Mail: BMI-I-5-a@bmi.gv.at
WWW.BMI.GV.A1
D/R: 0000051
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an
die Org.-E-Mail-Adresse

Betreff: Ihr Schreiben an die Frau Bundesministerin für Inneres vom 18. Oktober 2010;

Sehr geehrte Frau Mag. Jobst!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Innenministerin bedankt sich für das Schreiben des Vorstandes der Österreichischen Gesellschaft für Integrative Therapie vom 18. Oktober 2010.

Zum humanitären Aufenthalt wurde im Jahr 2009 eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen. Für die Erteilung eines humanitären Aufenthaltes sind die Bezirksverwaltungsbehörden, das sind die Bezirkshauptmannschaften und in den überwiegenden Statuarstädten, wie zum Beispiel Steyr, die Magistrate, zuständig. Seit April 2009 konnten durch die zuständigen Behörden bereits mehr als 3.400 humanitäre Aufenthaltstitel erteilt werden.

Der medial diskutierte Bescheid des Magistrats der Stadt Steyr mit der ein humanitärer Aufenthalt für die Familie Komani ablehnt wurde, war mangelhaft und wurde daher vom Innenministerium aufgehoben. Nunmehr hat der Magistrat Wien nochmals zu entscheiden, da sich die Familie gegenwärtig in Wien befindet.

Die Frau Bundesminister hat in ihrer präsentierten Strategie „Innen.Sicher.“ (www.innensicher.at) auf die Notwendigkeit der Schaffung eines Bundesamtes für Asyl und Migration hingewiesen. Dieser Fall zeigt, wie wichtig eine derartige Behörde für einen einheitlichen Vollzug des Fremdenrechts ist. Die weitere Professionalisierung und Sensibilisierung der Beamten ist für die Innenministerin unverzichtbar.

Zu einem geordneten Fremdenwesen gehört gegebenenfalls auch die effiziente und effektive Aufenthaltsbeendigung. Rechtsstaatliche Verfahrensergebnisse sind von den Behörden und der Polizei zu vollziehen.

Die freiwillige Rückkehr bleibt der bevorzugte Weg, dennoch werden Abschiebungen nie ganz vermeidbar sein. Die Rückführung von Familien mit Kindern ist dabei eine der schwierigsten und sensibelsten Aufgaben für die Behörden und die Polizei.

Die jüngsten Ereignisse und ihre mediale Darstellung haben gezeigt, dass einheitlicher Vollzug sowie maximale Professionalität und Sensibilität erforderlich sind. Die Abwicklung der notwendigen Maßnahmen wird daher optimiert. Um dies zu gewährleisten wurden folgende Vorgaben zur Verbesserung der Rückführungspraxis bei Familien mit Kindern entwickelt:

1. Einrichtung einer Koordinierungs- und Ombudsstelle für Beschwerden im Zusammenhang mit Familienrückführungen im Bundesministerium für Inneres.
2. Schaffung eines eigenen Personal-Pools für Familienabschiebungen. Besonders geschulte und erfahrene Beamtinnen und Beamte mit pädagogischem Hintergrund oder Erfahrungen in der Sozialarbeit werden ab sofort früher und intensiver bei Familienabschiebungen beigezogen. Diese sogenannten "Pool-Beamtinnen und -beamten" werden somit nicht erst bei der unmittelbaren Begleitung der Rückführungen am Flugzeug bzw. im Bus eingesetzt, sondern schon bei der Abholung an der Wohnadresse. Darüber hinaus werden zusätzliche Beamtinnen und Beamte ausgebildet, um in den Bundesländern auch die nötige lokale Abdeckung zu gewährleisten.
3. Die Beamtinnen und Beamten werden hinkünftig Zivilkleidung tragen und ohne sichtbare Bewaffnung auftreten. Uniformierte Kräfte werden nur bei Bedarf (z.B. Außensicherung) zum Einsatz kommen. Sondereinsatzkräfte mit Spezialausrüstung werden nur in Ausnahmesituationen vor Ort sein.
4. Der Einsatz von Ärztinnen/Ärzten und psychologisch geschultem Personal wird verstärkt und zum Regelfall werden. Es sind künftig z.B. auch Kinderpsychologinnen und -psychologen beizuziehen.

5. Auch die kurzfristige Unterbringung in den derzeitigen Polizeianhaltezentren wird vermieden.
6. Eine spezielle Infrastruktur zur familiengerechten, gemeinsamen Unterbringung wird geschaffen (z.B. "betreute Wohnung"), die notwendigen Raumressourcen werden vom Bundesministerium für Inneres bereit gestellt.
7. Der Menschenrechtsbeirat wird bei "humanitären Entscheidungen" in kritischen Fällen, in denen Familien mit Kindern betroffen sind, vorgelagert eingebunden.
8. Um einen einheitlichen Vollzug des Abschiebeverfahrens sicher zu stellen, werden Familienfälle durch das Innenministerium unter Einbindung des Menschenrechtsbeirates geprüft.

Darüber hinaus wird die Innenministerin Experten aus Wissenschaft und Praxis zu einem „Asyldialog“ einladen, um Verbesserungen des Vollzugs zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

A Dir Gerhard Pichler

elektronisch gefertigt